

Vorlage Nr.: V1109/21  
Datum: 25. August 2021

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	24.08.2021	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	30.08.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	13.09.2021	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	14.09.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	04.10.2021	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	14.10.2021	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Finanzen, Personal, Recht**

### Gegenstand:

Änderung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden für die Wirtschaftsjahre 2021 und 2022

### Beschlussvorschlag:

Änderung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden für die Wirtschaftsjahre 2021 und 2022

#### 1. Beschlussvorschlag

1. Der Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden wird festgesetzt

im Erfolgsplan	mit Erträgen von	139.272.000 Euro
	mit Aufwendungen von	227.439.000 Euro
	und einem Verlust von	88.167.000 Euro

im Liquiditätsplan mit zahlungswirksamen Veränderungen  
der Finanzmittel von -2.439.000 Euro

mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen  
für Investitionen u. Investitionsfördermaßnahmen  
(Kreditermächtigung) von 0 Euro

mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen  
2021 für 2022 von 17.505.000 Euro  
für 2023 von 5.244.000 Euro  
für 2024 von 600.000 Euro

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird gemäß § 84 SächsGemO  
mit 30.000.000 Euro  
festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden  
wird festgesetzt

im Erfolgsplan mit Erträgen von 140.243.000 Euro  
mit Aufwendungen von 232.684.000 Euro  
und einem Verlust von 92.441.000 Euro

im Liquiditätsplan mit zahlungswirksamen Veränderungen  
der Finanzmittel von -2.056.000 Euro

mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen  
für Investitionen u. Investitionsfördermaßnahmen  
(Kreditermächtigung) von 0 Euro

mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen  
2022 für 2023 von 10.671.000 Euro  
für 2024 von 4.604.000 Euro  
für 2025 von 2.097.000 Euro

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird gemäß § 84 SächsGemO  
mit 30.000.000 Euro  
festgesetzt.

2. Mittel des Ergebnishaushaltes des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden werden in Höhe von insgesamt 4.843.000 Euro in 2021 und in Höhe von insgesamt 3.153.000 Euro in 2022 in den Finanzhaushalt zum Zwecke der Finanzierung von Investitionen übertragen.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

- V0561/20 „Haushaltssatzung 2021/2022 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2021/2022“
- V0776/21 „Umsetzung der Beschlusspunkte 6 und 7 des Beschlusses V0561/20 zur Haushaltssatzung 2021/2022 - konsumtive und investive Kürzungen“

**aufzuhebende Beschlüsse:**

- V0561/20 Teil Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

70.205070.740.001

Kostenart:

78150000 Investitionszuweisungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

Investitionszeitraum/-jahr:

2021/2022

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

4.843.000 Euro/3.153.000 Euro

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

keine

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

10.100.36.5.0.01

Kostenart:

43150100

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Die Deckung erfolgt aus den für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden im jeweiligen Haushaltsjahr veranschlagten Mitteln des Ergebnishaushaltes.

**Klimacheck:**

kein Klimacheck notwendig

**Begründung:**

In Anlage 2 werden die Veränderungen zur bisherigen Wirtschaftsplanung dargestellt.

Bezüglich der Personalplanung wurde der Berechnungsfehler in der alten Wirtschaftsplanung, wie bereits in den Managementreporten zum ersten und zweiten Quartal 2021 dargestellt, behoben. Dadurch entsprechen die in der Anlage 2 dargestellten Veränderungen nicht der tatsächlichen Reduzierung der Vollzeitäquivalente von 56 in 2021 bzw. 70 VzÄ in 2022.

*Anpassung Umsatzerlöse und Personalaufwand*

In die Anpassung des Wirtschaftsplanes sind insbesondere die Auswirkungen der aktuellen Bevölkerungsprognose vom November 2020 eingeflossen. Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden wird in den Jahren 2021/2022 voraussichtlich 250 bis 300 Kinder weniger betreuen. Hieraus resultieren sowohl die gesunkenen Personalaufwendungen als auch die verminderten Einnahmen aus Elternbeiträgen. Geringere Elternbeiträge durch reduzierte Öffnungszeiten aufgrund der Corona-Pandemie werden durch höhere Zuschusszahlungen der Landeshauptstadt Dresden ausgeglichen.

Die im Jahr 2022 verminderten Einnahmen aus Landesmitteln resultieren ebenso aus den verminderten Betreuungsleistungen infolge der Bevölkerungsprognose. Die Landesmittel werden auf Stichtagsbasis 1. April des Vorjahres ermittelt und bewirken somit Mindereinnahmen des Folgejahres.

Auswirkung auf den Verlustausgleich der Jahre 2021/2022 sind aus den vorgenannten Sachverhalten jedoch nicht zu erwarten. Die ursprüngliche Wirtschaftsplanung enthielt einen Verlustvortrag von 5.099 TEuro/4.374 TEuro für die Jahre 2024/2025; dieser reduziert sich nunmehr auf 2.099 TEuro/1.374 TEuro (s. Finanzplan).

*Umsetzung Vorlage V0776/21*

Der Stadtrat hat am 22. Juli 2021 mit der Vorlage V0776/21 die Umsetzung der Beschlusspunkte 6 und 7 des Beschlusses V0561/20 zur Haushaltssatzung 2021/2022 beschlossen. Aufgrund dieses Beschlusses wird eine Änderung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden für die Jahre 2021 und 2022 erforderlich.

Die Einordnung der zusätzlichen investiven Mittel für den Kauf und Umbau von 15 Systembauten (6.000 TEuro) erfolgt in den Jahren 2023 mit 5.250 TEuro und 2024 mit 750 TEuro.

Die Mittel für den Dörnickweg wurden mit 500 TEuro in 2023 und 1.000 TEuro in 2024 veranschlagt. Weitere zur Gesamtfinanzierung der Maßnahme benötigte Mittel in Höhe von 1.658 TEuro werden in 2021 aus den für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden zur Verfügung stehenden Mitteln des Ergebnishaushaltes in den Finanzhaushalt übertragen.

Weitere 693 TEuro werden in den Jahren 2022 bis 2025 (2022: 15 TEuro, 2023: 100 TEuro, 2024: 207 TEuro, 2025: 371 TEuro) aus Betriebskosteneinsparungen des Eigenbetriebes Kindertages-

einrichtungen zur Finanzierung der Kita „Dörnichtweg“ verwendet sowie 1.000 TEuro Verkaufserlöse für bisherige Gebäude im Jahr 2025.

#### *Umverteilung Mittel aus Ergebnis- in Finanzhaushalt*

Darüber hinaus sollen weitere Mittel die dem Eigenbetrieb aus dem Ergebnishaushalt zur Werterhaltung zur Verfügung stehen in den Finanzhaushalt zum Zwecke der Investitionsfinanzierung übertragen werden. Folgende Maßnahmen sollen damit finanziert werden.

Für die Baumaßnahmen Leubnitzer Straße 4 (500 TEuro/2021), Bestandsgebäude Löwenstraße 7 (250 TEuro/2021) und Bulgakowstraße 1 (1.900 TEuro/2022) werden 2.650 TEuro benötigt. Diese drei Maßnahmen waren bisher als Instandhaltungsmaßnahmen geplante Brandschutzsaniierungen. Im Rahmen der Planungen wurde festgestellt, dass zusätzliche Arbeiten durchzuführen sind, die das Volumen der Baumaßnahmen deutlich erhöhen. Die Maßnahmen sind damit als Investition einzuordnen. Die im Ergebnishaushalt für diese drei Maßnahmen geplanten Mittel in Höhe von 2.650 TEuro sind in den Finanzhaushalt zu übertragen.

Die Maßnahme Ockerwitzer Straße 19a dient der kompletten Neugestaltung der Außenanlage. Ursprünglich war vorgesehen diese Maßnahme über das Werterhaltungsbudget zu finanzieren. Auf Grund des Umfangs der Arbeiten ist jedoch auch diese Maßnahme den Investitionen zuzuordnen. Die bisher in der Instandhaltung geplanten 300 TEuro (2021) werden daher für die Investitionsmaßnahme benötigt und sind in den Finanzhaushalt zu übertragen.

Für die Neugestaltung und den Umbau diverser Außenanlagen in Horten (zum Beispiel 25., 16. Grundschule und Außenstelle des Hortes der 48. Grundschule) und Kitas (zum Beispiel Josephinenstraße 33, Weesensteiner Straße 1) wurden bisher 485 TEuro (2021) in der Instandhaltung vorgesehen. Im Rahmen der Maßnahmenplanungen haben sich diese Maßnahmen jedoch finanziell wesentlich vergrößert und sind nun als Investitionsmaßnahmen zu werten. Ferner werden zur Finanzierung von dringend zu ersetzenden Außenspielgeräten weitere 400 TEuro für das Haushaltsjahr 2021 und weitere 200 TEuro für das Haushaltsjahr 2022 im Finanzhaushalt benötigt, die durch den Erhalt von höheren Fördermitteln als der Planung unterstellt aus dem Programm „FöriKiB“ gedeckt werden können. In Summe werden 1.085 TEuro im Finanzhaushalt benötigt.

Die bisher geplanten Fördermittel für die Baumaßnahme Nöthnitzer Straße 40h in Höhe von 1.688 TEuro können nicht mehr wie ursprünglich vorgesehen für die Maßnahme verwendet werden. Der Förderbetrag wird durch Mittel in Höhe von 650 TEuro im Jahr 2021 und 1.038 TEuro im Jahr 2022 ersetzt, welche aus dem Werterhalt übertragen werden.

Für den Einbau dringend benötigter Akustikdecken in den Horträumen der 16., 59., 95., 113. und 120. Grundschule wurden 600 TEuro (2021) in der Werterhaltung vorgesehen. Da es sich jedoch um bauliche Veränderungen handelt, die noch dazu in gemieteten Gebäuden vorgenommen werden, sind diese Akustikmaßnahmen als Mietereinbauten zu aktivieren. Die bisher vorgesehenen 600 TEuro sind daher in den Finanzhaushalt zu übertragen.

Die oben aufgeführten Maßnahmen umfassen ein Gesamtvolumen von 11.998 TEuro. Davon entfallen 5.675 TEuro auf Fördermittel, welche aus den Förderrichtlinien „Kinderbetreuungsfinanzierung Bund – FöriKiB“ und „Beschleunigung Grundschulbetreuung – FöriGrundSB für einen Großteil der zuvor genannten Maßnahmen akquiriert werden konnten.

Die zuvor aufgeführten investiven Mehrbedarfe in Höhe von insgesamt 6.323 TEuro dienen zur Deckung des erforderlichen Eigenanteils und der nicht förderfähigen Ausgaben.

**Anlagenverzeichnis:**

- |          |  |
|----------|--|
| Anlage 1 | Wirtschaftsplan 2021/2022 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen<br>Dresden |
| Anlage 2 | Darstellung der Veränderungen  |

Dirk Hilbert